SICHERHEITSDATENBLATT



Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Renewable Chemical Grade Propylene

REACH : 01-2119447103-50-0074

Registrierungsnummer

 Indexnummer
 : 601-011-00-9

 EG-Nummer
 : 204-062-1

 CAS-Nummer
 : 115-07-1

Produkttyp : Verflüssigtes Gas.

Andere : Propylene, Methylethylene, 1-Propene, 1-Propylene, propeen

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/

des Gemisches

: Herstellung des Stoffes

Verwendung als Zwischenprodukt

Vertrieb des Stoffs

Formulierung und (Um-)Verpackung von Stoffen und Gemischen

Herstellung von Polymeren Verwendung in Kraftstoffen

Treibmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : SABIC Petrochemicals B.V.

Europaboulevard 1 6135 LD Sittard The Netherlands

Telefonnr.: +31 467 222 222

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sds.info@sabic.com

Notrufnummer : +1-760-476-3961 (24h)

SABIC Access Code: 333619

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.), H280

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 1/15

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise Extrem entzündbares Gas.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Darf nicht

in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

: Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt Reaktion

werden kann. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

Lagerung An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

: Nicht anwendbar. **Entsorgung**

Gefährliche Inhaltsstoffe : Propen

Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse**

: Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB	
Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A	

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : Stoff mit einem Bestandteil

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 13.02 : 3/3/2023 : 1/5/2023 2/15 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte,	Тур
imatisstons				M-Faktoren und ATEs	
Propen	REACH #: 01-2119447103-50 EG: 204-062-1 CAS: 115-07-1 Verzeichnis: 601-011-00-9	95 - 100	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	-	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

[1] Bestandteil

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Um das Risiko statischer Entladung und Gasentzündung zu vermeiden, kontaminierte Kleidungsstücke vor dem Ablegen gründlich mit Wasser durchtränken. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Kontakt mit der Flüssigkeit, gefrorene Gewebe langsam mit lauwarmen Wasser aufwärmen

und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

Verschlucken : Bei Verschlucken der Flüssigkeit können Erfrierungen ähnelnde Verbrennungen

verursacht werden. Bei Erfierungen ärztliche Hilfe herbeiziehen. Da dieses Produkt bei der Freisetzung schnell zu einem Gas wird, bitte den Abschnitt über Einatmung

(Inhalation) beachten.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Erfrierung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Erfrierung

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Erfrierung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 3/15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Enthält Gas unter Druck. Extrem entzündbares Gas. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Sofort den Lieferanten kontaktieren, um Rat von einem Fachmann einzuholen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Im Brandfall sofort den Zulauf unterbrechen, wenn gefahrlos möglich. Falls dies nicht möglich ist, den Bereich verlassen und das Feuer ausbrennen lassen. Brand aus geschützter Position oder aus maximaler Entfernung bekämpfen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. Bei Unfällen, an denen große Mengen beteiligt sind, sollten wärmeisolierte Unterwäsche und dicke Textil- oder Lederhandschuhe getragen werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Versehentliches Freisetzen stellt eine ernsthafte Feuer- oder Explosionsgefahr dar. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Sicherstellen, dass für den Fall versehentlichen Freisetzen von Gas Notfallmaßnahmen bereitstehen, um die Kontamination der Umwelt zu vermeiden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 4/15

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kleine freigesetzte Menge

: Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

Große freigesetzte Menge

: Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Enthält Gas unter Druck. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Einatmen des Gases vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Sämtliche Zündquellen entfernen. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Expositionsindizes

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 5/15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Keine bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Empfohlen: Vollmaske

<u>Hautschutz</u> Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Wenn ein Kontakt mit der Flüssigkeit möglich ist, müssen für niedrige Temperaturen geeignete Isolierhandschuhe getragen werden. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Für niedrige Temperaturen geeignete Schutzhandschuhe; Neopren,

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 6/15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Thermische Gefahren

: Besteht die Gefahr von Kontakt mit der Flüssigkeit, sollte die gesamte getragene Schutzausrüstung für die Verwendung von Materialien mit extrem niedrigen Temperaturen geeignet sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Gas. [Verflüssigtes Gas.]

Farbe : Farblos.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : 23 bis 80 ppm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -185°C

Siedebeginn und Siedebereich : -48°C (-54.4°F)

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.
Untere und obere : Unterer Wert: 2%
Explosionsgrenze : Oberer Wert: 11.1%

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: -108.15°C (-162.7°F)

Selbstentzündungstemperatur: 455°C (851°F)Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.pH-Wert: Nicht anwendbar.Viskosität: Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en) :

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Sehr gering löslich

Löslichkeit in Wasser : 0.2 g/l

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 7/15

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdruck : 1158.6 kPa (8690.2 mm Hg)

Relative Dichte : 0.609

Dampfdichte: 1.5 [Luft = 1]Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Verbrennungswärme : -45803592 J/kg

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Gas nicht in niedrigen oder geschlossenen

Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Propen	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	>86 mg/l	4 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

N/A

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut: Nicht hautreizend.

Augen : Nicht reizend auf die Augen.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung Schlussfolgerun

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 8/15

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Haut : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Respiratorisch : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Zu erwartende Eintrittswege: Inhalativ.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Flüssigkeit kann Erfrierungen ähnelnde Verbrennungen verursachen.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Hautkontakt mit rasch verdunstender Flüssigkeit kann zum Gefrieren des Gewebes

und zu Erfrierungen führen.

Verschlucken : Bei Verschlucken der Flüssigkeit können Erfrierungen ähnelnde Verbrennungen

verursacht werden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Erfrierung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Erfrierung

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Erfrierung

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 9/15

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Propen	EC50 12.1 mg/l Frischwasser NOEC 4.5 mg/l Frischwasser Akut LC50 28.2 mg/l Frischwasser Akut LC50 51.7 mg/l Frischwasser Chronisch LC50 3.1 mg/l Frischwasser Chronisch NOEC 51.7 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen Wasserpflanzen Daphnie - Daphnia sp. Fisch Daphnie - Daphnia sp. Fisch	96 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 16 Tage 30 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
Propen	-	0.61 Tag(e)	-

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.02 : 3/3/2023 : 1/5/2023 Version 10/15 Datum der letzten Ausgabe

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
Propen	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

- : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle
- : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Druckbehälter sollten dem Lieferanten zurückgegeben werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1077	UN1077	UN1077	UN1077
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	PROPEN	PROPEN	PROPYLENE	Propylene
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1	2.1

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
zusätzliche Angaben	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 23 Begrenzte Menge 0 Sondervorschriften 662 Tunnelcode (B/D) Bemerkungen Brit. Notfallmaßnahmencode: 2YE	Sondervorschriften 662	Notfallpläne F-D, S-U	Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: Verboten. Verpackungsanleitung: Forbidden. Nur Frachtflugzeug: 150 kg. Verpackungsanleitung: 200. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: Verboten. Verpackungsanleitung: Forbidden. Sondervorschriften A1

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7
Massengutbeförderung
gemäß Anhang I/II des
MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

<u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

Etikettierungspflichtige : Nicht anwendbar.

Substanzen

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : | (integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Luft

: Nicht gelistet

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

: Nicht gelistet Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie P2

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 2A

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P2	1.2.2

Wassergefährdungsklasse: nwg

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 95-100%

Luft

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Kanada : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Eurasische

: Bestand der Russischen Föderation: Alle Komponenten sind gelistet oder Wirtschaftsunion ausgenommen.

: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle **Japan**

Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanische Liste (ISHL): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 13.02 : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 13/15

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Neuseeland **Philippinen** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Süd-Korea : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Taiwan** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Thailand** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Türkei Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **USA** Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen. **Vietnam** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2 : Kt Stoffsicherheitsbeurteilung

: Abgeschlossen.

Für diesen Stoff wurden keine Expositionsszenarien erstellt, da er nicht für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt eingestuft ist. Da der Stoff jedoch als entflammbar eingestuft ist, wurde eine "Qualitative Bewertung der Risiken durch entflammbare Gase" durchgeführt. Anweisungen für die Handhabung, die Entsorgung und den Transport sowie Erste-Hilfe-, Brandbekämpfungs- und Expositionskontrollmaßnahmen sind in den obigen Kapiteln beschrieben.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
, and the second	Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Flam. Gas 1A
Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)

ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A
GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas
GASE UNTER DRUCK - Verflüssigtes Gas

 Druckdatum
 : 3/3/2023

 Ausgabedatum/
 : 3/3/2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 **Version** : 13.02

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 14/15

Renewable Chemical Grade Propylene

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) werden auf der Grundlage der Bestimmungen zur Gefahrenmitteilung für die Region oder das Land gegeben, in dem der Käufer ansässig ist, und für die Verwendung durch die Personen, die diese Informationen gemäß diesen Bestimmungen erhalten müssen. Die Informationen sind für keine andere Verwendung oder die Verwendung durch andere Personen ausgelegt oder werden dafür empfohlen, einschließlich zur Einhaltung anderer Bestimmungen. Dieses SDB ist nur für das wie ursprünglich von uns verkaufte Produkt gültig und anwendbar. Dieses SDB ist nicht gültig, wenn es nicht direkt von Saudi Basic Industries Corporation oder einem seiner Partner erhalten wurde oder von einer SABIC-Website geposted oder abgerufen wurde. Veränderung dieses SDN, wenn nicht von uns ausdrücklich autorisiert, ist streng untersagt. Dieses SDB stützt sich auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Ausgabe als zuverlässig angesehen werden, sich aber verändern können, wenn neue Informationen verfügbar werden. Da es nicht möglich ist, alle Verwendungsbedingungen vorherzusehen, ist jeder Käufer und Anwender dieses Produkts dafür verantwortlich, seine eigene Bestimmung hinsichtlich folgendem durchzuführen: (i) die sichere und geeignete Handhabung dieses Produkts bei seiner eigenen besonderen Verwendung dieses Materials; und (ii) die Eignung dieses Produkts für die besondere Verwendung des Anwenders. DIE HIERIN GEGEBENEN INFORMATIONEN BILDEN ODER ERZEUGEN KEINE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH HINSICHLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EINGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, UND VERÄNDERN NICHT UNSERE ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/3/2023 Datum der letzten Ausgabe : 1/5/2023 Version : 13.02 15/15